

**II—3223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**  
**XIV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 161410

1978-02-01

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Deutschmann, Suppan  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Briefverkehr mit Adressen in Kärnten

Den oben bezeichneten Abgeordneten ist ein Briefumschlag zur Kenntnis gelangt, auf dem der Poststempel – glaublich – vom 16. 11. 1977 angebracht ist. Die Adresse bezieht sich auf das Slowenische Informationscenter in Klagenfurt. Allerdings wird nach Anführung der Postleitzahl nicht nur "Klagenfurt" geschrieben, sondern auch die slowenische Ortsbezeichnung "Celovec" angeführt. Aus der Verordnung BGBI. 307/1977 ergibt sich sehr eindeutig, daß Klagenfurt nicht zu jenen Orten gehört, die in einem amtlichen Schreiben mit einer slowenischen Bezeichnung angeführt werden sollen. Es mag dahin gestellt bleiben, welcher Sprache sich der Private bedient und ob die Postverwaltung Postsendungen befördert, die mit einer Bezeichnung versehen sind, aus der sich nicht in deutscher Sprache eine klare Ortsbezeichnung samt Ortskennziffer ergibt. Bedient sich jedoch das Bundeskanzleramt – und zwar das Kabinett des Bundeskanzlers – einer doppelsprachigen Ortsbezeichnung, so handelt es nicht sachgemäß.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Warum wurde auf einem Briefumschlag des Bundeskanzleramtes für die Bezeichnung der Landeshauptstadt Kärntens auch der slowenische Name "Celovec" beigelegt?

- 2 -

- 2) Wird der Bundeskanzler künftighin in amtlich ver-  
sendeten Schreiben für Klagenfurt ausschließlich die  
deutschsprachige Ortsbezeichnung verwenden lassen ?